



TSG Münster e.V. 1883

Beitragsordnung (gültig ab 01.07.2024)

Mitgliedsbeitrag

Der Mitglieds- und der Abteilungsbeitrag ist gemäß Satzung im Voraus für das jeweilige Geschäftsjahr oder sofort nach Annahme der Mitgliedschaft fällig. Er wird per SEPA-Basis-Lastschriftmandat im Juli bzw. unmittelbar nach Annahme der Mitgliedschaft eingezogen. Der Abteilungsbeitrag Fitness- und Gesundheitssport und der Beitrag für Kurzzeitmitglieder wird vierteljährlich im Voraus eingezogen.

Erwachsene ab 18 Jahren	8,50 € monatlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	7,50 € monatlich
Erwachsene in der Berufsausbildung (Schüler, Studenten, Auszubildende) <small>Vorlage Schüler- oder Studentenausweis bzw. Ausbildungsvertrag ist unverzichtbar</small>	7,50 € monatlich
Familien (mindestens 3 Familienangehörige)	17,00 € monatlich
Aufnahmegebühr	2 Monatsbeiträge

Abteilungsbeiträge

Turnen/Leichtathletik	2,00 € monatlich
- Leistungsgruppe Turnen zusätzlich	7,00 € monatlich
- Leistungsgruppe Leichtathletik zusätzl.	7,00 € monatlich
Handball	7,50 € monatlich
Karneval	2,50 € monatlich
Karate	
- Erwachsene ab 21 Jahren	10,00 € monatlich
- Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren	7,50 € monatlich
- Familien	20,00 € monatlich
Fitness- und Gesundheitssport	21,00 € monatlich (zahlweise vierteljährlich im Voraus)

Familien zahlen max. zwei Abteilungsbeiträge gleicher Abteilung.

Außerordentliche Mitgliedschaft (nur möglich für TSG Fitness- und Gesundheitssport)

Kurzmitglieder für TSG Fitness- und Gesundheitssport (mindestens 1 Quartal)	36,00 € monatlich
--	--------------------------

Bitte beachten Sie, dass Kurzmitglieder von uns nicht versichert werden können!

Die Qualität unserer Mitgliederverwaltung ist im Wesentlichen von der Information unserer Mitglieder abhängig. Bitte melden Sie sich in unserer Geschäftsstelle, wenn Sie glauben, nicht richtig eingeordnet zu sein. Ebenso gilt dies auch bei allen Änderungen wie Adresse, Bankverbindung, Familienstand usw.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.